

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Bad Segeberg

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2018

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2018 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 20. November 2019 den Jahresabschluss genehmigt und beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018.

	Geschäftsjahr 2018	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
1. Mitglieder			
Zugelassene Mitglieder	4.321	-	-0,51%
Ermächtigte Mitglieder	181	-	7,10%
Angestellte Mitglieder	1.113	-	10,53%
Gesamt	5.615		1,74%
2. Abrechnungsdaten			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.255.895.552 €	-	2,49%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.528	-	-0,31%
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	19.645.832	-	0,08%
3. Jahresabschluss			
Einnahmen			
Erträge gesamt	49.252.561,87 €	8.771,60 €	10,43%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	46.761.325,27 €	8.327,93 €	14,03%
4. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	7.413.732,28 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	13.112.307,33 €	-	-21,63%
Sonstige Rücklagen	12.681.343,93 €	-	29,22%